

NIEDERSCHRIFT

**über die 8. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Montag, 09.10.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Niklas Reineberg

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Hauke Büsselmann

Frau Melanie Jähne

Herr Linus Küther

Herr Ralf Martens

Stellv. Mitglied/er

Herr Uwe Behrens

in Vertretung des Ratsherrn Lahrman

Frau Heidi Schilberg

in Vertretung des Ratsherrn Hüser

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Frau Anke Koch

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Stefan Janz

Verwaltungsfachwirt

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Guido Schmidtke

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.10.2023

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09.2023
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung **BV/0503/2021-2026**
- 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes **BV/0505/2021-2026**
- 6** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7** Anfragen und Anregungen
- 7.1** Dorferneuerungsprogramm "Beidseits der Lethe"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Vorsitzende Naber eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 04.09.2023**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09.2023 wird bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Öffentlichkeit an der Sitzung teilgenommen hat, war eine Einwohnerfragestunde nicht erforderlich.

zu 4 **9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung**
Vorlage: BV/0503/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die beigefügte 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Großenkneten wurden letztmalig für die Jahre 2020 bis 2023 neu kalkuliert.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie des Fehlbetragsausgleichs für die Jahre 2020 – 2022 ist es erforderlich, die Gebühr neu zu kalkulieren.

Der Maßstab für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge der zu reinigenden Grundstücke. Nach der Veranlagung aller Grundstücke beläuft sich der Gesamtmaßstab der Frontmeter auf 33.325 m. Nach der Kalkulation ergeben sich ab dem 01.01.2024 für die Straßenreinigung in der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Reinigungsklasse 1 (Wohnsiedlungen):	2,00 €/m (bisher 1,65 €/m)
Reinigungsklasse 2 (Durchgangsstraßen):	1,50 €/m (bisher 1,25 €/m)
Reinigungsklasse 3 (Wildeshauser Straße):	1,15 €/m (bisher 0,95 €/m)

Der nicht umlagefähige Kostenanteil für Reinigung bei Park- und Grünanlagen, Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen ist nach § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25 % zu berücksichtigen.

Um bei der Straßenreinigung eine Kostendeckung zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die Gebühren in den Reinigungsclassen 1 bis 3 angehoben werden.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr und die 9. Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatzung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0503/2021-2026 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.10.2023

Bürgermeister Schmidtke stellt die Änderungen der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vor.

Beigeordneter Behrens fragt nach, ob es einen Fehlbetragsausgleich aufgrund von höheren Energiekosten gebe.

Erster Gemeinderat Looschen benennt die Fehlbeträge der einzelnen Jahre und bestätigt, dass höhere Energiekosten hauptursächlich waren.

zu 5 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 -
Vorstellung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: BV/0505/2021-2026**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die vorgestellten Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung, dem Vorbericht und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 ist der Beschlussvorlage-Nr. BV/0505/2021-2026 beigelegt.

In dem Haushaltsplanentwurf sind die durch den Nachtragsentwurf geänderten Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Der Verwaltungsentwurf weist im Ergebnishaushalt durch höhere Transferaufwendungen ein Defizit von 3.767.900 € aus.

Die Hebesätze wurden unverändert für die Grundsteuer A und B in Höhe von 360 % sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 380 % berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 52.349.300 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 34.233.300 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 18.116.000 € verbleibt. Eine **Kreditermächtigung** ist nicht vorgesehen und daher nicht eingeplant, da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

Des Weiteren wird auf den detaillierten Vorbericht zum Entwurf verwiesen.

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes werden in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die vorgestellten Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sitzungsbeiträge:

Kämmerer und Erster Gemeinderat Looschen stellt den Vorentwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 anhand einer Präsentation vor.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.10.2023

Ratsherr Martens erkundigt sich nach der Begründung des Landkreises Oldenburg für die Kreisumlage in Höhe von 37,5 v.H. Er möchte wissen, ob es sich dabei um Investitionen handele.

Erster Gemeinderat Looschen erläutert, dass der Landkreis Oldenburg im Ergebnishaushalt, der maßgebend sei, ein größeres Defizit berechnet habe.

Ratsherr Martens bedankt sich vorab für die Ausführungen. Die Planungskosten seien sehr hoch angesetzt. Er fragt, ob man diese nicht reduzieren könne.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass bereits durch Investoren versucht werde, die Kosten zu senken, jedoch sei die Verwaltung auf die Planer angewiesen.

Beigeordneter Behrens fragt, ob es sich bei den für 2024 und 2025 geplanten Investitionen für den Breitbandausbau um die Verbesserung der vorhandenen Anschlüsse oder um neue Anschlüsse im Außenbereich handele.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass es sich um neue Anschlüsse im Außenbereich handele. Der Landkreis Oldenburg wisse noch nicht, wann die Beträge abgerufen werden.

Beigeordneter Behrens merkt an, dass im Vorbericht der Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes nicht korrekt angegeben sei.

Ratsfrau Naber erkundigt sich, bis wann Ergänzungen für den Haushalt eingereicht werden müssten.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass diese bis spätestens 23.10.2023 vorliegen müssten, wenn sie in der Sitzungsvorlage der Fachausschüsse berücksichtigt werden sollen.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Dorferneuerungsprogramm "Beidseits der Lethe"

Ratsherr Küther:

Wie ist der Sachstand beim Dorferneuerungsprogramm „Beidseits der Lethe“?

Bürgermeister Schmidtke:

Das Planungsbüro ist beauftragt. Dieses wird die weiteren Schritte, wie die Bildung von Arbeitsgruppen, einleiten.

Ende der Sitzung: 17:54 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Stefan Janz
Protokollführung